

## **Aus dem Gemeinderat**

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 und Neuwahl Verbandsvorsitz für den Zweckverband Region am Heidengraben, hier: Vorberatung für die Verbandssammlung des Zwecksverbands Region am Heidengraben, der Einbringung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 einschließlich Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, dem Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Lenningen und Erkenbrechtsweiler über einen gemeinsamen Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes des ruhenden Verkehrs, zwei Bausachen sowie der Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO befasst.

### **TOP:1 Bürgerfragestunde**

Von Seiten des anwesenden Bürgers wurden keine Fragen an den Gemeinderat und die Verwaltung gestellt.

### **TOP:2 Bekanntgaben**

Ordnungsamtsleiterin Jennifer Kraushaar gibt bekannt, dass Form und Inhalt der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung von der Kommunalaufsicht für rechtmäßig erklärt worden sind.

Des Weiteren teilt Frau Kraushaar mit, dass der Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen an der Nachbarschaftsgrundschule gem. Zuwendungsbescheid vom 05.06.2018 in Höhe von 256.000 Euro an die Gemeinde ausbezahlt wurde.

### **TOP:3 Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 und Neuwahl Verbandsvorsitz für den Zweckverband Region am Heidengraben hier: Vorberatung für die Verbandssammlung des Zwecksverbands Region am Heidengraben**

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen des Zweckverbandes verwiesen. Roland Deh, Verbandsvorsitzender, ist für Fragen und Erläuterung in der Sitzung anwesend.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 03.02.2025 die Vorlagen vorberaten und jeweils zugestimmt.

Hinsichtlich wichtiger Positionen ist auch der Nachtragsplan immer noch ein Plan mit einigen Ungenauigkeiten, die immer noch auf dem Betriebskonzept von 2019, das den Gemeinderäten vorliegt, beruhen. Wie bereits schon bei der Haushaltsplanung erläutert, können Erfahrungswerten erst im Haushalt 2026 zugrundegelegt werden.

Dennoch sind einige mittlerweile konkretisierten Daten in den Nachtrag mit aufgenommen worden, so insbesondere die Abschreibungen und auch die mittlerweile genauer bezifferbaren personellen Aufwendungen.

Maßgeblich notwendig war der Nachtragsplan formal wegen der Kreditermächtigung, ohne die keine Darlehen aufgenommen werden können.

Nach wenigen inhaltlichen Nachfragen wird nachstehender mehrheitlicher Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Bürgermeister Roman Weiß wird ermächtigt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region am Heidengraben am 26.02.2025 der Neuwahl des Verbandsvorsitzes und dem Nachtragsplan 2025 gemäß den beigefügten Unterlagen 1- 3 zuzustimmen.

<b>TOP:4</b>	<b>Einbringung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 einschließlich Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Wochen wurde der Haushaltsplan 2025 erstellt.

Der Vorlage beigefügt sind die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2025 (einschließlich des Finanzplans für die Jahre 2026 - 2028) sowie die Anlagen zum Haushalt und der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Vor allem auf den in der Anlage beigefügten Vorbericht wird verwiesen. Hier werden die eingeplanten wesentlichsten Erträge und Aufwendungen sowie deren Entwicklungen erläutert. Er enthält auch eine Darstellung der größten Investitionsvorhaben für das aktuelle Haushaltsjahr.

Der Haushaltsplan enthält einen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt, im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen (und damit die Zahlungsströme sowie die sich daraus ergebende Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde).

Nachfolgend werden die Eckdaten zum Haushalt dargestellt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.738.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.888.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.149.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.149.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.579.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.390.500

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-811.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-493.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-413.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.224.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-62.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-62.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.286.400

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf: **0,00 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **0 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.350.000 €**

Festsetzungen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2025:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

#### 1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1 Summe der Erträge	402.000 €
-----------------------	-----------

1.2 Summe der Aufwendungen	-353.700 €
<b>1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>48.300 €</b>

**2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	400.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 308.700 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>91.300 €</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-50.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>41.300 €</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-65.200 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-65.200 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>-23.900 €</b>

**3. Kreditermächtigung**

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 €

**§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredits wird festgesetzt auf 60.000 €

Nach zwei kurzen Nachfragen wird nachstehender einstimmiger Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.  
Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

<b>TOP:5</b>	<b>Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Lenningen und Erkenbrechtsweiler über einen gemeinsamen Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes des ruhenden Verkehrs</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden Dettingen unter Teck, Lenningen, Owen und Erkenbrechtsweiler haben seither gemeinsam einen Gemeindevollzugsdienst beschäftigt. Anstellungsträger ist die Gemeinde Lenningen und die Beschäftigungskontingente wurden jeweils in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Seither wurde die Verteilung des Beschäftigungsumfangs individuell vereinbart und Erkenbrechtsweiler kann auf den Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes 1 Stunde pro Woche zurückgreifen. Abgerechnet wurden aber nach dem tatsächlichen Stundenaufkommen. 2022 waren dies durchschnittlich 2 WST. Ähnlich dürfte sich auch der Stundenumfang für 2023 und 2024 bewegen.

Die Gemeinde Dettingen unter Teck hat nun zum 31.12.2024 den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Lenningen gekündigt, daher stehen insgesamt 11 Stunden aus dem Beschäftigungskontingent Dettingen unter Teck zur Neuverteilung an.

Die Gemeinde Lenningen schlägt nun im Interesse einer interkommunalen Zusammenarbeit vor, den Beschäftigungsumfang in Anlehnung an die EW-zahlen vorzunehmen. Dies wäre nun der Schlüssel 60 % (23 WST) Lenningen; 25% (10 WST) Owen und 15% (6 WST) Erkenbrechtsweiler.

Die Aufgabengebiete eines Mitarbeiters im Gemeindevollzugsdienst sind vielfältig und sicher nicht mit einer Wochenstunde abzuleisten. Sie reichen von der Überwachung des ruhenden Verkehrs, Unterstützung des Meldeamtes bei der Überprüfung von Meldeanschriften, div. Ermittlungen, Verkehrssicherung (Überwachung von Zurückschneiden von Hecken, verkehrsrechtlichen Anordnung, etc.) bis hin zum Feldschutz/ Feldhut, etc. Auch in 6 WST dürften vieler dieser Aufgaben nur am Rande angerissen werden.

Nach einer kurzen inhaltlichen Nachfrage stimmt der Gemeinderat dem Nachtrag zu und fasst den hierfür notwendigen Beschluss.

<b>TOP:6.1</b>	<b>Umbau und Erweiterung der bestehenden Wohnung, Umbau und Nutzungsänderung des Schuppens in Wohnraum, Ziegelstraße 27, Flst.-Nr. 3190</b>
----------------	---

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung, dem Bauantrag das Einvernehmen nicht zu erteilen und ein Signal zu senden, da es nicht einfach hingenommen werden kann, dass vorliegend ohne Vorliegen einer Baugenehmigung bereits Tatsachen geschaffen wurden und jegliche Umbaumaßnahmen stattgefunden haben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich dem vorliegenden Baugesuch das Einvernehmen nicht zu erteilen.

**TOP:6.2 Errichtung eines Carports, hier Antrag auf Befreiung,  
Lichtensteinweg 39, Flst.-Nr. 3119/1**

O.g. Bausache wird einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

**TOP:7 Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach §  
78 Abs. 4 GemO**

Erster stv. Bürgermeister Dieterich gab mehrere Spenden bekannt.

Die Bücherei hat von div. Spendern Geldspenden über insgesamt 108,00 € erhalten.

Des Weiteren erhielt der Kindergarten eine Geldspende über 800,00 € vom Elternbeirat des Kindergartens.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

Im Vorfeld und im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.